

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für die 3. Änderung der Sanierungssatzung Marktbreit

Die Stadt Marktbreit hat mit Beschluss vom 09.02.2015 die 3. Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung beschlossen. Durch diese Änderung wird das Sanierungsgebiet in der Mainstraße bis einschließlich Hs.Nr. 60 erweitert.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung der Sanierungssatzung rechtsverbindlich. Sie liegt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Marktbreit, Rathaus, Marktstraße 4, 2. Stock, Zimmer 16 auf.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtlichen Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marktbreit, 18.03.2015
STADT MARKTBREIT
i.V.

Biebelriether
2. Bürgermeister